

## Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes

Nach Auffassung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung muß der Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigungssystem vor allen Dingen auf dem Hintergrund folgender Feststellung gesehen werden:

In der Bundesrepublik Deutschland steht die Bildungspolitik auf der Grundlage unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung in einem doppelten Spannungsverhältnis. Einerseits muß sie dem Grundrecht auf freie Wahl und Ausbildungsstätte und Beruf Rechnung tragen, andererseits bleibt sie als Teil der Gesamtpolitik auch den Anforderungen aus der Arbeitswelt verpflichtet. Es kann daher im Bildungswesen weder eine ausschließlich am Bedarf des Beschäftigungssystems orientierte Planung geben, noch eine Entwicklung, die diesen Bedarf völlig außer acht läßt.

Bildung und Ausbildung dienen nicht nur der Vorbereitung auf Berufs- und Arbeitswelt, sie schaffen auch die zunehmend wichtigeren Grundlagen für die Fähigkeit, in einer hochkomplizierten Industriegesellschaft als verantwortungsbewußter mündiger Bürger leben zu können.

Eine Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem wird nach Auffassung der Kommission auch dadurch erschwert, daß

- bildungspolitische Maßnahmen ihrer Natur nach langfristig orientiert sind, während die Berufs- und Arbeitswelt raschen konjunkturellen, technologischen und strukturellen Veränderungen unterworfen ist,
- langfristig abgesicherte Prognosen über die Anforderungen des Beschäftigungssystems nicht möglich sind,
- die Bevölkerungsentwicklung in Wellenbewegungen verläuft.

In der Frage, ob den ausländischen Kindern und Jugendlichen vorwiegend die Integration in das deutsche Bildungswesen ermöglicht werden soll oder ob stärker die Möglichkeit einer Reintegration offenzuhalten ist, betonte die Kommission die Bedeutung der Integration unter Wahrung des Bezuges zum Heimatland.

Nach: DUZ/HD 20/78, S. 638

